

ist. Sie kann dann auf die Anwesenheit des UNHCR verweisen und sagen, es gehe doch alles mit rechten Dingen zu.

Nehmen wir die Rückführung der Tamilen aus Indien nach Sri Lanka (etwa 25.000 wurden seit Anfang des Jahres nach Sri Lanka transportiert, d.Red.). Es heißt, alles geschehe freiwillig und der UNHCR sei auch involviert. Aber in Indien - d.h. im Bundesstaat Tamil Nadu - ist der UNHCR überhaupt nicht präsent. Er befragt nur die Flüchtlinge bei der Ankunft in Sri Lanka und weist ihnen Camps oder Ähnliches zu. Eine Sicherheitsgarantie kann er nicht geben; braucht er auch nicht, da die Leute unterschrieben haben, daß sie "in Kenntnis der Situation in Sri Lanka freiwillig zurückkehren".

Und, wie gesagt, was im Jaffna Distrikt los ist, kann ich nicht sagen. Im übrigen ist ja darüber schon sehr viel Detailliertes vom 'Südasiens Büro' geschrieben und publiziert worden. Dazu muß ich noch sagen, daß die Berichte des Büros sehr umfangreich und gut recherchiert sind. Die Leute dort kommen an mehr Informationen als wir im Land.

Welche Rolle spielen die christlichen Kirchen in Sri Lanka, besonders die Bischofskonferenz?

Wissen Sie, die Situation ist sehr schwierig. Die Christen sind eine Minderheit und können nicht viel ausrichten. Einzelne Priester und Bischöfe sowie Ordensleute sind sehr aktiv in der Betreuung von Flüchtlingen und versuchen auch, dem Schicksal 'Verschwundener' nachzugehen. Politisch aktiv ist die Bischofskonferenz aber nicht. Wie gesagt - es ist eine Minderheit, und es fehlt die breite Unter-

stützung aus dem Ausland. Das Verhältnis zwischen sinhalaischen und tamilischen Bischöfen ist aber besser geworden. Aber schwierig ist doch noch alles. Ein Beispiel: ein sinhalaischer Amtsbruder bat mich, nicht mit ihm im Auto zu fahren, da er sonst verdächtig würde, mit Terroristen zusammen zu arbeiten und sich selbst gefährde. Es ist überhaupt sehr gefährlich, sich um andere Menschen zu kümmern. Ich war schon mehrmals im Gefängnis oder wurde an anderen Orten festgehalten. Bis jetzt hatte ich Glück und kam immer wieder frei. Doch wie lange noch? Ich weiß es nicht. Jedenfalls lebe ich jetzt alleine, so gefährde ich wenigstens andere nicht, die mich nicht schützen wollen.

Was könnte Ihrer Erfahrung nach eintreten, wenn Deutschland die tamilischen Flüchtlinge ausweist?

Das kann ich im einzelnen nicht sagen. Jedenfalls gäbe es mit Sicherheit viele Tote mehr. Die Gefängnisse und Sicherheitscamps sind schon jetzt überfüllt; Nahrungsmittel und Medikamente gibt es nicht ausreichend. Die Sicherheit und Überlebensfähigkeit der Rückkehrenden wäre auf jeden Fall nicht gewährleistet.

Gibt es Möglichkeiten, von hier aus einzuwirken?

Natürlich. Schicken Sie Delegationen ins Land. Informieren Sie über die Lage bei uns. Ihre sogenannte Entwicklungshilfe dürfte nur ausgezahlt werden, wenn es Gerechtigkeit und Frieden im Land gibt. Wie kann sich ein so kleines Land wie Sri Lanka einen so langen Krieg und so viele Waffen leisten?

Die Hauptsache ist erledigt von Helmut Budde

In seiner Tasche fand die Polizei meinen Brief, mit dem ich ihm mitgeteilt hatte, daß das Verwaltungsgericht Köln am 25. Oktober 1991 die Klage des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten abgewiesen hatte, womit seinem Asylantrag vom 15. Juli 1987 stattgegeben wurde. Schon am 17. Dezember 1986 war er vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als Asylberechtigter anerkannt worden, aber der Bundesbeauftragte hatte gegen diesen Bescheid Klage erhoben. Nun, nach mehr als sechs Jahren, schien der Kampf um die Asylberechtigung endgültig gewonnen zu sein. Aber Kannan hat sich mit meinem Brief in der Tasche umgebracht, zwei Wochen nachdem er ihn erhielt. Warum?

Ich lernte ihn kurz nach seiner Ankunft in Lippstadt kennen, den Jungen aus Point Pedro im Norden Sri Lankas. Gerade 19 Jahre alt war er, leise und langsam, sanft und still, freundlich und ein wenig scheu, allein und ein wenig unbeholfen. Heimweh füllte ihn mehr und mehr aus und lähmte ihn, er sehnte sich nach seinen Eltern und Geschwistern und nach seiner vom Bürgerkrieg zerrissenen Insel. Einsam und fremd fühlte er sich in Lippstadt, untergebracht im Übergangshaus für Asylbewerber in der Hospitalstraße, mit befristeter Aufenthaltsgestattung, mit Arbeitsverbot und Aufenthaltsbeschränkung. Jahrelang verurteilt zum Nichtstun, zum Warten und zum Grübeln. Sein älterer Bruder war erschossen worden, er selbst war wochenlang im berüchtigten Point Pedro Armeelager eingesperrt und mißhandelt worden, bis ihm im Juli 1985 die Flucht gelang.

Kannan hielt durch und hoffte, sehnte den Tag seiner Anerkennung herbei und träumte von einer Zukunft in Freiheit und Würde. Er hielt auch noch stand, als der Bundesbeauftragte seine Klage erhob und so das ersehnte Ziel erneut in weite Ferne gerückt wurde. Er nahm den Kampf wieder auf, wieder bat er, leise und unbeholfen und vergeblich, um eine Arbeitserlaubnis, eine Besuchserlaubnis, eine Genehmigung zum Schulbesuch usw., usw...

Am 10. Januar 1989 versuchte er zu entkommen, mit einem gefälschten niederländischen Paß und einem Ticket nach Montreal. Schon war er über Frankfurt, Paris und Nizza bis London gelangt, als er dort entdeckt und wieder in eine Maschine nach Düsseldorf gesetzt wurde. Der Richter am Amtsgericht in Lippstadt verhängte eine Geldstrafe, und Kannan hatte gelernt, daß es für einen Flüchtling ebenso schwer ist, das ungastliche Deutschland wieder zu verlassen, wie es zu erreichen.

Zwei Jahre später fand Kannan einen Arbeitsplatz und er hoffte, daß vielleicht doch noch alles gut werden würde. Seine Eltern hatten zwischenzeitlich aus Sri Lanka nach Tamil Nadu in Südindien flüchten können, und Kannan sparte für ein Wiedersehen mit ihnen.

Dann kam der Termin vor dem Verwaltungsgericht Köln. Kannan war pünktlich erschienen und hörte um 10.20 Uhr vom Vorsitzenden das Urteil im Namen des Volkes. Jubelnd fuhr er heim und wartete auf meinen Brief, um schwarz auf weiß nachlesen zu können, worauf er mehr als sechs Jahre gewartet hatte. Mein Brief kam am 20. oder 21. November 1991, und Kannan las die gottverdammte Wahrheit, daß der Bundesbeauftragte sich auch dieses Urteil wahrscheinlich nicht gefallen lassen und Berufung einlegen würde. Die Rechtsmittelfrist lief Mitte Dezember ab. Kannan wußte, was das bedeutete: mindestens ein weiteres Jahr der Ungewißheit und Angst, der behördlichen Auflagen und Kontrollen, kein Wiedersehen mit den Eltern, stattdessen die Qualen des Heimwehs und der Demütigung. Und seine Kraft erlosch wie die Kerzenflamme im eisigen Wind. Er wartete die Rechtsmittelfrist nicht ab, er war am Ende und gab auf. In der Baumschule seines Gartenbaubetriebs schluckte er am Mittag des 4. Dezember Polytanol, ein ätzendes Mittel zur Vernichtung von Schädlingen. Er starb in der Universitätsklinik von Münster, Landsleute bestatteten seine Asche in der Ostsee. Das Verwaltungsgericht erklärte pflichtgemäß sein Urteil für gegenstandslos und die Hauptsache für erledigt.

(Helmut Budde ist Rechtsanwalt in Münster)